

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Stephanie Kahrau
	Telefon (0202)	563 - 4809
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0759/17/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 20.09.2017 Hauptausschuss Entgegennahme o. B. 25.09.2017 Rat der Stadt Wuppertal Entgegennahme o. B.		
Antworten auf Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.09.17		

Grund der Vorlage

Bebauungsplanverfahren Maßregelvollzugsklinik (Forensik) - Kleine Höhe
 Antworten auf große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.09.17

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Meyer

Begründung

1) Wie sieht der aktuelle Zeitplan im FNP-Änderungs- und im Bebauungsplanverfahren aus?

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 25.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – und der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst. Der Offenlegungsbeschluss für die 103. Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 29.06.2017. Die öffentliche Auslegung der bislang im Parallelverfahren durchgeführten 103. Änderung des FNP erfolgte bereits vom 31.07 bis 08.09.2017.

Über den Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – soll am 19.10.2017 der Ausschuss StaWiBa unter vorheriger Beratung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg entscheiden. Die öffentliche Auslegung dieses

Planes erfolgt im November/ Dezember 2017 (ein genaues Datum steht derzeit noch nicht fest).

Nach Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen soll der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie der Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung wieder parallel im I. Quartal 2018 erfolgen. Voraussetzung für die Fassung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses ist jedoch, dass der Regionalplan rechtskräftig wird und die Fläche der Kleinen Höhe als Zweckgebundener Allgemeiner Siedlungsbereich (Klinik Wuppertal, lfd. Nr. 2) darstellt wird und somit den Zielen der Raumordnung nicht entgegensteht (kein Vorratsbeschluss). Die Genehmigung des Regionalplanes liegt nicht im Verantwortungsrahmen der Stadt.

2) Welche Auswirkungen auf das Bauvorhaben können nicht eingehaltene Fristen auslösen?

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug weiß über die zeitliche Aufstellung des Regionalplanes und die Notwendigkeit der Darstellung als Zweckgebundener Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan für die Rechtskraft der Bauleitplanverfahren Bescheid. Das Land hält weiterhin an dem Standort „Kleine Höhe“ fest. Dies bleibt auch so, wenn die Stadt weiterhin kontinuierlich an der Planung arbeitet und die Rechtskraft zu erwarten ist.

3) Welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Bebauungsplanverfahren sind vorgesehen?

Die Bürger haben während der Offenlage des Bebauungsplanes im November/ Dezember 2017 einen Monat Zeit weitere Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan abzugeben. Danach sind die Öffentlichkeitsbeteiligungsschritte auf Ebene der Bauleitpläne formell abgeschlossen.

4) Sind die Protokolle aller Bürgerinformationsveranstaltungen und aller Gesprächstermine mit den Bürgerinitiativen auf der städtischen Homepage einsehbar? Wenn nein, warum nicht?

Auf der extra für die Bauleitplanverfahren der Maßregelvollzugsklinik angelegten Homepage sind alle Protokolle, Beschlussvorlagen und Gutachten einsehbar, die für das Bauleitplanverfahren förmlich zwingend erforderlich sind. Die Seite wird ständig aktualisiert. Soweit inhaltliche Gespräche mit den Bürgerinitiativen geführt wurden, sind diese grundsätzlich protokolliert und ebenfalls auf der Themenseite im Internet eingestellt worden. Protokolle über atmosphärische Gespräche und Inhalte, die bereits in früheren Gesprächen thematisiert oder schon auf der Homepage dargestellt sind, wurden nicht wiederholt erstellt.

5) Ist das Verfahren noch Teil der des am 07.03.2016 im Rat beschlossenen Bürgerbeteiligungskonzeptes?

Ja, neben der förmlichen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden oder werden fast alle im Rat am 07. März 2016 dargestellten Beteiligungsformate angeboten und durchgeführt.

Lediglich auf das Format „Dialogwerkstatt / Runde Tische“ als informeller Vorläufer des nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ohnehin (analog § 4 MRVG NRW) durch das Land als unabhängiges Beratungsgremium für die Planungs- und Aufbauphase einer Forensischen Klinik einzurichtenden Planungsbeirates wurde aus organisatorischen Gründen und nach Überprüfung der Zielrichtung nicht zurückgegriffen.